

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie uns mit einer Neuigkeit aus dem eigenen Haus beginnen: Seit dem 24.02.2014 haben wir unser Team in Chemnitz weiter gezielt verstärken können. Frau Jeannette Heine ist kaufmännische Angestellte und wird unserem Empfang und der Lohnabteilung kompetent zur Seite stehen.

In unserem Steuerblitz® No 40 vom 17.12.2012 hatten wir bereits darüber informiert, dass Bilanzen ab dem Bilanzjahr 2013 auf elektronischem Wege an die Finanzverwaltung übermittelt werden müssen. Wie damals bereits befürchtet, hat die Finanzverwaltung die sog. **E-Bilanz** zum Anlass genommen, Ihren Informationshunger zu vergrößern. So wird dem Steuerbürger auferlegt, seine Bilanzzahlen erheblich weiter aufzugliedern, als es das Handelsgesetzbuch (HGB) vorschreibt. Die Folge daraus ist, dass wir erheblichen zusätzlichen Aufwand damit haben, eine weitere Bilanz in geänderter und elektronischer Form nur für das Finanzamt zu erstellen. Diesen zusätzlichen Aufwand werden wir Ihnen leider teilweise weitergeben müssen.

Außerdem möchten wir Ihnen noch folgende interessante Urteile vorstellen:

In seinem erst kürzlich veröffentlichten Urteil vom 10.11.2013 hat der Bundesfinanzhof (BFH) eine seit langem offene Streitfrage leider zu Lasten der Steuerbürger entschieden. Die **Erstattungszinsen**, die auf Steuererstattungen anfallen, sind **einkommensteuerpflichtig**. Dies ist nicht nur aus unserer Sicht enttäuschend, weil umgekehrt Nachzahlungszinsen **nicht** steuerlich abziehbar bleiben.

In einem weiteren aktuellen Urteil stellt der BFH klar, dass in allen Fällen, in denen ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber **Ersatz für Bußgelder** erhält, immer lohnsteuerpflichtiger (und damit auch sozialversicherungspflichtiger!) Arbeitslohn vorliegt.

Ein am 19.02.2014 veröffentlichtes Urteil des BFH befasst sich mit der Beurteilung von **unverzinslichen Darlehen zwischen nahen Angehörigen**. Der BFH entschied, dass die fehlende Verzinsung zu einer Schenkung in Höhe der fiktiven fremdüblichen Zinsen (typisiert 5,5 %) führt, und diese Schenkung unterliegt damit grundsätzlich der Schenkungsteuer.

Das Finanzgericht (FG) Baden-Württemberg entschied steuerbürgerfreundlich, dass **Fahrtkostenersatz für die Kinderbetreuung**, auch wenn er **an nahe Angehörige** gezahlt wird, als **Kinderbetreuungskosten** steuerlich abziehbar ist. Voraussetzung ist eine fremdübliche Vereinbarung, eine schriftliche Rechnung und Zahlung per Überweisung.

Arbeitgeber können Arbeitnehmern **Fahrtkosten** für Dienstfahrten und –reisen pauschal **mit 0,30 € pro gefahrenen Km** steuerfrei ersetzen. In einem Musterverfahren sollte geklärt werden, ob diese Begrenzung verfassungsgemäß ist, obwohl im öffentlichen Dienst einiger Länder 0,35 € pro Km nach den Reisekostengesetzen erstattungsfähig sind. Dieses Musterverfahren ist leider abschließend vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert.

Wichtige Frist: Eigentümer von vermieteten Immobilien können den anteiligen **Erlass der Grundsteuer** für 2013 beantragen, wenn die Mieteinkünfte 2013 weggefallen sind oder sich zumindest um 50 Prozent gemindert haben. **Stichtag** für die Antragsstellung ist der **31. März 2014**. Zu beantragen ist der Erlass bei der zuständigen Gemeinde.

Zum Schluss möchten wir Ihnen noch das in einer steuerlichen Fachzeitschrift veröffentlichte „Zitat des Monats“ zur Kenntnis geben:

„Jenseits der alltäglichen Welt liegt die Welt der Mehrwertsteuer, eine Art steuerlicher Freizeitpark, in dem die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten aufgehoben sind oder auf dem Kopf stehen.“

Lord Justice Sedley, zitiert von Generalstaatsanwalt am EuGH Ján Mazák in einem Schlussantrag vor dem EuGH.

Natürlich gilt wie stets: Bei Fragen rufen Sie uns einfach an oder schreiben uns eine Mail. Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Michael Eichhorn Markus Ody Dieter Morgner